

## Presseinformation

DEKRA warnt vor nachlässigem Verhalten beim Brandschutz

### Fluchtweg wird zur Todesfalle

- Brand- und Rauchschutztüren nicht unterkeilen
- Fluchtwege dürfen nicht blockiert werden
- Treppenhaus ist der wichtigste Flucht- und Rettungsweg

**Brandschutzvorschriften und -regeln in Wohngebäuden werden von Bewohnern und Hausverwaltung häufig nicht konsequent umgesetzt, stellen Sachverständige von DEKRA fest. Fluchtwege sind oft verstellt, Brandschutztüren unterkeilt oder festgebunden, obwohl sie geschlossen sein sollten.**

Es ist ein häufiges Bild in Mehrfamilienhäusern, Hochhäusern und Wohnanlagen: Die Brandschutztür zwischen Tiefgarage und Wohngebäude ist nicht wie vorgeschrieben geschlossen, sondern wird mit einem Holzkeil offengehalten. „Dieses Verhalten kann für alle Bewohner des Gebäudes lebensgefährlich werden“, sagt Bernhard Schuhmacher, Brandschutz-Sachverständiger bei DEKRA. „Bei einem Feuer in der Tiefgarage können sich die Rauchgase über das Treppenhaus ausbreiten und die Bewohner vergiften. Zudem werden damit auch die Fluchtwege verraucht.“ Sind Brand- und Rauchschutztüren nicht geschlossen, erhält zudem ein Feuer – egal, wo es ausbricht – zusätzliche Nahrung durch die Sauerstoffzufuhr.

DEKRA Sachverständige wie Schuhmacher stellen bei Brandschutzbegehungen immer wieder einen nachlässigen Umgang mit Brandschutzvorschriften und -einrichtungen fest. Ein häufiger Fehler ist es, Fluchttüren zu verstellen oder gar mit einem Schlüssel abzuschließen, beobachtet Brandschutzexperte Schuhmacher. Der Fluchtweg wird dann bei einem Feuer zur Todesfalle. Fluchttüren müssen im Panikfall grundsätzlich ohne Schlüssel von innen nach außen zu öffnen sein. Das gleiche gilt für Türen zu Tiefgaragen und Hauseingangstüren. Hausordnungen, nach denen diese Tür nachts mit einem Schlüssel abgeschlossen werden muss, sind unzulässig.

Zudem werden Flure oder Außentreppen, die als Fluchtwege dienen, häufig als Abstellfläche für Fahrräder, Blumenvasen oder Schränke missbraucht. In Treppenhäusern und auf Gemeinschaftsflächen, auch dort wo es niemanden stört, dürfen keine brennbaren Gegenstände gelagert werden, beispielsweise Kinderwagen. Diese so genannten zusätzlichen „Brandlasten“ können, wenn sie

DEKRA e.V.  
Unternehmenskommunikation  
Handwerkstraße 15  
D-70565 Stuttgart

[www.dekra.de/presse](http://www.dekra.de/presse)

Datum Stuttgart 13. April 2018 / Nr. 039  
Kontakt Tilman Vögele-Ebering  
Telefon direkt 0711.7861-2122  
Telefax direkt 0711.7861-742122  
E-Mail [tilman.voegel-ebering@dekra.com](mailto:tilman.voegel-ebering@dekra.com)

Feuer fangen, den wichtigsten Fluchtweg für Bewohner und Rettungsweg für die Feuerwehr unpassierbar machen.

**Über DEKRA**

*Seit mehr als 90 Jahren arbeitet DEKRA für die Sicherheit: Aus dem 1925 in Berlin gegründeten Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein e.V. ist eine der weltweit führenden Expertenorganisationen geworden. Die DEKRA SE ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des DEKRA e.V. und steuert das operative Geschäft des Konzerns. Im Jahr 2017 hat DEKRA einen Umsatz von voraussichtlich rund 3,1 Milliarden Euro erzielt. Mehr als 43.000 Mitarbeiter sind in über 50 Ländern auf allen fünf Kontinenten im Einsatz. Mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen arbeiten sie für die Sicherheit im Verkehr, bei der Arbeit und zu Hause. Das Portfolio reicht von Fahrzeugprüfungen und Gutachten über Schadenregulierung, Industrie- und Bauprüfung, Sicherheitsberatung sowie die Prüfung und Zertifizierung von Produkten und Systemen bis zu Schulungsangeboten und Zeitarbeit. Die Vision bis zum 100. Geburtstag im Jahr 2025 lautet: DEKRA wird der globale Partner für eine sichere Welt.*